

LEGENDE

- Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
- Baugrenze
- bestehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- Grundstückszufahrt
- Garage/Untergeordnete Nebengebäude
- Schmutzwasserkanal
- Regenwasserkanal
- mögliche Umverlegung RW-Kanal
- Baum(Standortvorschlag)
- Überschwemmungsgebiet bis HW100 = 315.90 ü.NN

ERLÄUTERUNG

VERANLASSUNG

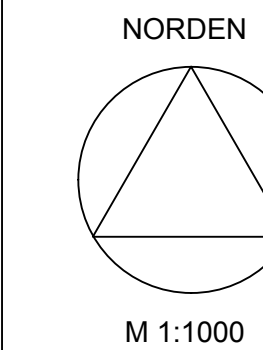
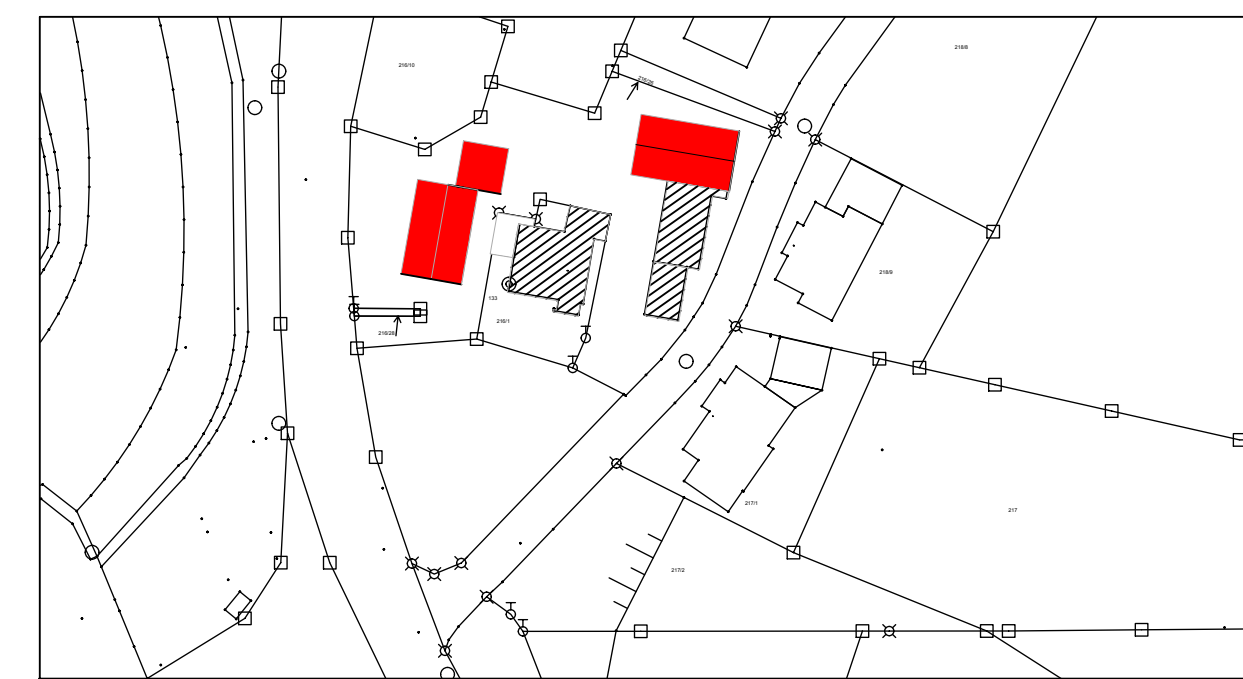
Mit Datum 11.06.2002 wurde von der Marktgemeinde Metten für das Baugebiet "Unter der Hochwiese" ein rechtskräftiger Bebauungsplan erstellt. Wegen der geänderten Bebauung und der neuen Grundstücksgrenzen im Bereich der FL.-Nr. 216/1 soll der Bebauungsplan durch Deckblatt 1 soweit aktualisiert werden, dass eine Bebauung der Parzellen 10 und 11 künftig ermöglicht wird. Zudem soll die ausserhalb des Geltungsbereiches liegende Parzelle 9 mittels einer Einzelbauverordnung im Genehmigungsverfahren bebaut werden.

DURCHFÜHRTE ÄNDERUNGEN

Die Baugrenzen der Parzellen 10 und 11 werden an die Planungsabsichten der Grundstückseigentümer bzw. an den Bestand angeglichen. Die Abstandsflächen gem. BayBO behalten Gültigkeit. Die Dachdeckung wird rot oder grau ausgeführt. Ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hat nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe zu erfolgen. Alle sonstigen Festlegungen des Bebauungsplanes behalten ihre Gültigkeit.

VERFAHRENSVERMERK

Für das Deckblatt Nr. 1 wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Den Bürgern des Marktes Metten wird während der öffentlichen Auslegung Gelegenheit zur Erörterung gegeben.



MARKT METTEN
LANDKREIS DEGGENDORF
REG.- BEZIRK NIEDERBAYERN

DECKBLATTÄNDERUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN
UNTER DER HOCHWIESE
DECKBLATT NR. 1
FASSUNG VOM 18.02.2014

Plangrundlage:

Bebauungsplan
Flächennutzungsplan
DFK

VERFAHRENSVERMERKE

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS
26.11.2013
2. BILLIGUNG DES ENTWURFS
26.11.2013
3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
17.12.2013 bis 16.01.2014
4. BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
17.12.2013 bis 16.01.2014
5. SATZUNGSBESCHLUSS
18.02.2014
6. AUSFERTIGUNG
METTEN, DEN

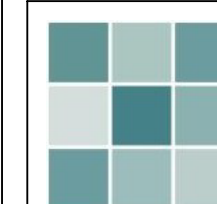
1. BÜRGERMEISTER (RADLMAIER)

7. BEKANNTMACHUNG, INKRAFTTRETEN
DURCH BEKANNTMACHUNG AM
TRITT DIE DECKBLATTÄNDERUNG NR. 1 ZUM
BEBAUUNGSPLAN "UNTER DER HOCHWIESE" IN KRAFT.
MIT DER BEKANNTMACHUNG IST DIE SATZUNG
RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

METTEN, DEN

1. BÜRGERMEISTER (RADLMAIER)

Planung:



Dipl.-Ing. Kiendl & Moosbauer
Büro für Bauwesen
Am Tegelberg 3
94469 Deggendorf

Datum 18.02.2014